

MARKTMONITOR

Basel III: Strengere Vorschriften für die Bankenwelt verabschiedet

Nach monatelangen Verhandlungen haben sich die weltweit wichtigsten Bankenaufseher auf strengere Eigenkapitalvorschriften für die Kreditwirtschaft verständigt. Das teilte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht mit.

Mit den neuen „Basel III“-Regeln sollen Banken veranlasst werden, in Zukunft besser gegen Krisen gerüstet zu sein und Turbulenzen allein – möglichst ohne Hilfe vom Staat – zu bewältigen. Erklärtes Ziel ist also, dass die Institute **mehr Eigenkapital vorhalten** und in einer Krise ausreichend Puffer haben.

Starttermin für die strengeren Regeln ist das **Jahr 2013**. Die Kernkapitalquote soll ab dann stufenweise ansteigen. Die Staats- und Regierungschefs der G20 sollen die neuen Regeln im Herbst verabschieden.

Sparkassen, Landesbanken sowie Genossenschaftsbanken hatten mehrfach vor Milliardenbelastungen und drohenden Einschränkungen bei der Kreditvergabe gewarnt. Kritik kam aber auch von den privaten deutschen Banken. Gefordert wurde auch, dass die neuen Regeln in allen Ländern gelten müssen. Befürchtet wird vor allem, dass die USA am Ende nicht mitziehen, da sie bereits die Vorgängerregelung „Basel II“ verzögerten. In Europa gelten diese Vorschriften dagegen bereits seit einiger Zeit.

Praxishinweise ■ **1. Stärke der eigenen Banken und Sparkassen prüfen:** Gerade, wer Bankverbindungen zu örtlichen und regionalen Kreditinstituten hält, sollte diese jetzt einzeln anschauen. Kernfrage: Welche Eigenkapitalausstattung ist heute vorhanden und wie hoch ist der Anteil des sog. Kernkapitals? Davon hängt ab, wie hoch der Betrag an zusätzlichem Eigen-

kapital ist, den die Bank oder Sparkasse im Laufe der Übergangsfristen von Basel III beschaffen muss. Problem der Genossenschaftsbanken und Sparkassen: Die Eigenkapitalbeschaffung ist nicht über die Börse, sondern nur über versteuerte Gewinne möglich (bei Genossenschaftsbanken ergänzend über die Einwerbung zusätzlicher Geschäftsguthaben). Das heißt: Es sollten Kreditinstitute bevorzugt werden, die in der Vergangenheit ertragsstark waren und auch heute noch sind. Diese haben weiterhin das Potenzial, kreditaktiv zu sein (vgl. hierzu auch *Dinger*, NWB-BB 10/2010 S. 319).

2. Die Stärke der eigenen Bilanz prüfen: Von einer Kreditzurückhaltung werden Mittelständler mit guter Bonität nicht betroffen sein. Hilfreich ist eine ausführliche Kommunikation mit der Bank über dessen Risikoeinschätzung. Diese funktioniert aber nur, wenn der Unternehmer seine Lage selbst kritisch einschätzen kann. Eine Anleitung für ein Selbststrating steht Ihnen in der NWB Datenbank unter [AAAAD-44458] zur Verfügung.

– Dipl.-Kfm. Carl-Dietrich Sander
(www.cd-sander.de) –

Online-Mahnantrag: Kostenlose Anleitung

Sie oder Ihre Mandanten können sich bundesweit online beim Ausfüllen und Versenden eines Mahnantrags unterstützen lassen. Unter der Adresse www.online-mahnantrag.de wird Ihnen in acht Schritten gezeigt, wie Sie vorzugehen haben und auf was Sie bei jedem Punkt achten müssen.

Automatische Berechnung für Verzugszinsen

Geraten Kunden in Zahlungsverzug, dürfen Ihre Mandanten Verzugszinsen